

05.02.98

Antrag

der Länder Saarland und Schleswig-Holstein

**Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten
Kriminalität**

Punkt 7 b der 721. Sitzung des Bundesrates am 6. Februar 1998

Der Bundesrat verlangt, daß der Vermittlungsausschuß gem. Art. 77 Abs. 2 des GG einberufen wird, insbesondere mit dem Ziel der Überarbeitung der Regelungen hinsichtlich

- der Berufsgruppen, für die ein Beweiserhebungsverbot gelten soll,
- der stringenteren Ausgestaltung der Unterrichtungspflicht der von einem Einsatz technischer Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen betroffenen Personen,
- der Anhebung der Eingriffsschwelle, bei der eine solche Maßnahme angeordnet werden kann.

Ausgeliefert am 05. FEB. 1998